

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 78.

Donnerstag den 8. April

1858.

3. 157. a (1)

Nr. 6405.

Kundmachung.

Erledigte Zivil-Pensionairstelle.

Zur Besetzung einer im k. k. Militär-Thierarzenei-Institute in Wien erledigte a. h. systemisirten Zivil-Pensionairstelle, mit einem Jahresstipendium von dreihundert Gulden C.M., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, deren Genuß drei Jahre dauert, müssen entweder graduirte Zivilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Taufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplom und Moralitätszeugnisse, dann mit den Belegen über allfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei. Wien am 26. März 1858.

3. 151. a (2)

Nr. 5417.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte für Umgebung Laibachs ist eine prov. Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälter von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens bewerben wollen, haben ihre vollständig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 20. April l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Laibach einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 31. März 1858.

3. 154. a (2)

Nr. 1974.

Kundmachung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direktion wird, und zwar für das Postamt Triest ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis Ende April 1858 bei der k. k. Post-Direktion einzubringen und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als den Taufschein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere, über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens Ober-Realschule oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf andern Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sustentationsrevers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage ist, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitiv-Amtspraxis hat eine dreimonatliche probenweise Verwendung vorauszufragen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Vereidung des Kandidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

K. k. Post-Direktion Triest am 1. April 1858.

3. 150 a (1)

Nr. 266.

Lizitations-Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem herabgelangten Dekrete vom 20. J28.

März l. J., 3. 4509, auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1858 nachstehende, im eigenen Wirkungskreise gelegene Bauobjekte zur Ausführung bewilligt und zwar:

a) auf der Wurzer Reichsstraße:

1. Die Lieferung von 250 Stück $\frac{1}{2}$ " sichten Brücklingen zur Konservation der Feistritz-Brücke im Distanz-Zeichen OJ2-3, im adjustirten Betrage von 300 fl.
2. Die Konservations-Arbeiten an der Broschza, Sapusche, Fauerburger und Ukava-Brücke zwischen dem Distanz-Zeichen IJ7-8, IJ14-15, IJ5-6 und IJ11-12, zusammen im adjustirten Betrage von 205 fl. 46 fr.
3. Die Konservations-Arbeiten an der Belza, Wald- und Bischenza-Brücke zwischen dem Distanz-Zeichen VIJ3-4 et VIJ11-12, zusammen im adjustirten Betrage von 404 fl.
4. Die Herstellung eines neuen Durchlaß-Kanals zwischen dem Distanz-Zeichen IVJ1-2, im adjustirten Betrage von 171 fl. 7 fr.
5. Die Rekonstruktion der eingestürzten Straßenstützmauer in Moste zwischen dem Distanz-Zeichen IJ14-15, im adjustirten Betrage von 458 fl. 7 fr.

b) auf der Kanter Reichsstraße:

1. Die Lieferung von 200 Stück sichten $\frac{1}{2}$ " Brücklingen zur Konservation der Krainburger Kanter-Brücke zwischen dem Distanz-Zeichen OJ0-1, im adjustirten Betrage von 240 fl.

Wegen Ausführung dieser angeführten Bauobjekte wird daher die Lizitationsverhandlung den 14. April l. J. bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, Baupläne und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baren oder in Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebnahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden dagegen die Erstleistungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten, im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung, bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte mit dem bedungenen 5% Reugeld, gehörig abgefaßt, der gemachte Anbot für jedes einzelne Bauobjekt mit Buchstaben ausgeschreiben und mit der vorgeschriebenen 15 Kreuzer Stempelmarke versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 31. März 1858.

3. 153. a (2)

Nr. 139.

Lizitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 10. März 1858, 3. 4563, für die Steinbrück-Munkendorfer-Straße nachstehende Konservations-Arbeiten zur Ausführung genehmigt:

- 1) Die Bebrückung der Neuringbrücke, im Distanz-Zeichen I/12-13 mit 229 fl. 47 fr.
- 2) Herstellung von zwei neuen Kanälen, im D. 3. O/15-1/0 und I/5-6 mit 382 fl. 55 fr.
- 3) Konservation des Oberbaues mehrerer Kanäle, im D. 3. O/9-1/5 mit 288 fl. 22 fr.
- 4) Herstellung der Geländer von Eichenholz, im D. 3. O/0-1 mit 205 fl. 52 fr.
- 5) Herstellung der Geländer von Föhrenholz, im D. 3. O/5-1/12 mit 314 fl. 56 fr.
- 6) Herstellung der Geländer von Föhrenholz, im D. 3. I/13-III/0 mit 357 fl. 58 fr.
- 7) Bei- und Aufstellung der steinernen Meilen-Zeichen mit 243 fl. — fr.
- 8) Anschaffung des neuen Bauzeuges pr. 147 fl. 36 fr.

Zur Hintangabe dieser Bauobjekte wird die öffentliche Lizitation Montag den 19. April 1857 bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten.

Hiezu werden Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß vor der Lizitation ein Jeder das nach dem Ausrufspreise berechnete zehnprozentige Badium zu erlegen hat.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde, oder in vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse deponirt werden, welches dem Einleger, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Jeder Bewerber soll zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Bedingungen des auszuführenden Objektes genau kennen, daher die bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Bauamte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Angebote mit 15 kr. Stempel markirt, welche das vorgeschriebene Reugeld, den Namen und Wohnort des Offerenten, und die Erklärung desselben, daß er alle auf diese Herstellungen Bezug habenden Bedingungen genau kenne, enthalten müssen, dann mit der Aufschrift: „Offert für die Straßen-Konservations-Arbeiten“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten erhält der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauexpozitur Ratschach am 26. März 1858.

3. 155. a (1)

Nr. 679.

Ediktal-Vorladung.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizelburg in Eittich wird der zu der dießjährigen Militär-Affentierung nicht erschienene und illegal abwesende Kontribirte, Franz Pošnik aus Trebesch, in der Ortsgemeinde Obergut aufgefodert, sich binnen 4 Monaten a Dato bei diesem Bezirksamte sogleich persönlich vorzustellen und über sein Ausbleiben bei der Affentierung zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Rekrutierungsflüchtling erklärt und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Weizelburg zu Eittich am 2. April 1858.

B. 543. (1) E d i f t. Nr. 4312.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Simon Kofel von Laß, gegen Elisabeth Schink von Laß, die mit dem Bescheide ddo. 25. Juli v. J. Nr. 2554, auf den 23. Dezember v. J. angeordnet gewesene dritte Tagssatzung behufs der Vornahme der exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Dominiums Stadt Laß sub Urb. Nr. 92, gerichtlich auf 1563 fl. 40 kr. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vom 18. September 1856, Nr. 2798 schuldigen 100 fl. c. s. c., mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 15. Mai l. J. übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 24. Februar 1858.

B. 544. (1) E d i f t. Nr. 398.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Thomas Dollner von Sebenje, wider Ursula Pogatschnigg, Johann Primus Pangerz, Georg Urban Dollner, Eltern des Matthäus Dollner, und Martin Sittar die Klage sub praes. 18. März 1858, Z. 398, auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung nachstehender, an seiner im Grundbuche der St. Georgi-Altars-Kaplanei-Gült zu Krainburg sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität haftenden Posten, als:

1. des aus der Heiratsabrede ddo. 10. Februar 1820 zwischen Matthäus Dollner und Ursula Pogatschnigg seit 25. Februar 1811 zu Gunsten der Braut intabulirten Heiratsgutes pr. 800 fl., Naturalien und übrigen Rechte; dann der zu Gunsten des Johann Primus Pangerz und Georg Dollner à pr. 50 fl., und für Urban Dollner 100 fl., zusammen 300 fl. intabulirten älterlichen Abfertigung, endlich zu Gunsten des Bräutigams Eltern für den Vater haftenden 200 fl. nebst aller übrigen darin enthaltenen Verpflichtungen und Naturalien der Forderung des Martin Sittar;
2. aus dem Schuldscheine 17. Mai 1820, intabulirt 3. Juni 1824, pr. 200 fl. sammt Zinsen, angebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde ihnen Josef Suppan von Sebenje als Kurator bestellt.

Dessen dieselben mittelst gegenwärtigen Ediktes zu dem Ende erinnert werden, daß sie dem zu ihrer Vertretung aufgestellten Kurator ihre Begehre an die Hand zu geben, allenfalls selbst zu erscheinen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. März 1858.

B. 546. (1) E d i f t. Nr. 1347.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Nöthel von Koflern, als Mathias Tschinkel'schen Konkursmassa-Verwalters, in die Veräußerung des dem verfl. Mathias Tschinkel und dessen Ehegattin Magdalena Tschinkel gehörigen beweglichen Vermögens, worunter die im Grundbuche Gottschee sub Tom. I Fol. 44 und 162, Rekt. Nr. 30 und 31 1/4, vorkommenden, zu Koflern Haus, Nr. 4 liegenden Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen, und zwar zur Veräußerung des beweglichen Vermögens und der ersten Realfeilbietung auf den 22. März, und zur zweiten auf den 23. April und zur dritten den 22. Mai 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die beweglichen Objekte nur bei der ersten Feilbietung um oder über den Schätzungswert und gegen gleich bare Bezahlung, die Realität aber bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, und bei der dritten Tagssatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-extrakte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Nachdem die erste Feilbietungstagssatzung fruchtlos abgehalten wurde, wird nunmehr die zweite auf den 23. April d. J. angeordnete Tagssatzung vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. März 1858.

B. 549. (1) E d i f t. Nr. 366.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Anna Schganz, dem Johann Premru,

Anton Kobau, Margareth Schvofel von Wippach, Martin Novak von Godovich, Johann Pregel, Lukas Schmuz von Wippach, Anton Kobau von Dolejne, Johann Michael Kriviz, Anton Pregel von Wippach, Anton Pleschner von Schwarzenberg Josef Kobau von Planina, der Maria v. Premierstein, den Mathias Rudolf in Schwarzenberg und der Maria Grabloviz von Wippach, und deren unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Schvofel von Wippach wider dieselben die Klage auf Verjährung und Lösungs-erklärung nachstehender, ob seiner Realität Urb. Fol. 73, Rekt. Z. 66, Grundbuch Herrschaft Wippach haltenden Sapposten, als:

- 1) des Heiratsvertrages vom 3. Mai 1796 für Anna Schganz, pcto 750;
- 2) des Vergleiches vom 3. Juni 1796, Z. 687, für Johann Premru pcto. 161 fl. 2 1/2 kr.;
- 3) des ger. Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Anton Kobau pcto. 100 fl. 27 1/2 kr.;
- 4) des Schuldscheines vom 6. August 1796, Z. 210, für Margareth Schvofel pcto. 300 fl.;
- 5) des Schuldscheines vom 6. August 1796, Z. 211, für Martin Novak pcto. 1200 fl.;
- 6) des Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Johann Pregel pcto. 41 fl. 2 1/2 kr.;
- 7) des Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Lukas Schmuz pr. 75 fl. 45 kr.;
- 8) des gerichtlichen Vergleiches vom 17. Mai 1799, Z. 334, für Anton Kobau pr. 311 fl. 40 kr.;
- 9) des gerichtlichen Vergleiches vom 20. Dezember 1799, Z. 906, für Johann Michael Kriviz pr. 156 fl. 17 1/2 kr.;
- 10) des gerichtlichen Vergleiches vom 29. März 1800, Z. 329, für Anton Pregel pr. 34 fl. 6 1/2 kr.;
- 11) des gerichtlichen Vergleiches vom 21. März 1800, Z. 291, für Anton Pleschner pr. 27 fl. 42 1/2 kr.;
- 12) des gerichtlichen Vergleiches vom 21. März 1800, Z. 298, für Josef Kobau pr. 120 fl. 53 kr.;
- 13) der Urtheile vom 1. April 1800 für Maria Witwe v. Premierstein pr. 129 fl. 23 kr. und 53 fl. 42 kr.;
- 14) des gerichtlichen Vergleiches vom 24. März 1800, Z. 311, für Mathias Rudolph pr. 58 fl. 53 kr.;
- 15) des gerichtlichen Vergleiches vom 7. Jänner 1819, Z. 2, für Martin Grabloviz pr. 160 fl. sammt Anhang, sub praes. 27. Jänner 1858, Z. 366, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Petrich von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Jänner 1858.

B. 550. (1) E d i f t. Nr. 309.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Matthäus Urschitsch, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Jakob Urschitsch, von Slapp Nr. 75, wider denselben die Klage auf Erlösung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 76, Rekt. Z. 69, Urb. Fol. 245, R. Z. 5; — Urb. Fol. 31, R. Z. 102 vorkommenden Realitäten sub praes. 22. Jänner 1858, Z. 309, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Ferjanzhiz von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. Jänner 1858.

B. 551. (1) E d i f t. Nr. 293.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Raß von St. Bartholm, gegen Franz Belle von Grovaschitz, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. März 1854 schuldigen 75 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletersbach sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, in Oberfeld liegenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 150 fl. 40 kr. G. M., reasumirt und zur Vornahme derselben die zweite Feilbietungstagssatzung auf den 14. Mai und die dritte auf den 14. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. Februar 1858.

B. 552. (1) E d i f t. Nr. 308.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Eggiz von Karstadt, gegen Josef Sallofer von Landstraß, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September 1856, Z. 2476, schuldigen 255 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraß sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realität, und der im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg. Z. 322 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 925 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Juni, auf den 23. Juli und auf den 27. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. Februar 1858.

B. 553. (1) E d i f t. Nr. 573.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Gatz von Sabors, gegen die minderj. Maria Frankovich, zu Händen ihrer Vormundschaft von Unterprekopa, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juli 1858, Z. 1709, schuldigen 201 fl. 33 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Stephans-Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 198 und 202 1/2 vorkommenden Hubealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 406 fl. 40 kr. G. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 28. Mai, die zweite auf den 28. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 11. März 1858.

B. 554. (1) E d i f t. Nr. 201.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, werden die aus Kerschdorf gebürtigen Schwestern Maria und Aloisia Häuschen, welche zu dem Nachlaß des am 23. Jänner 1856 zu Kerschdorf ab intestato verstorbenen Franz Häuschen als gesetzliche Erben berufen sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem von denselben aufgestellten Kurator Mathias Zwitkowski von Kerschdorf abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. Oktober 1857.

B. 561. (1) E d i f t. Nr. 1116.

Im Nachhange zu dem Edikte ddo. 23. Jänner l. J., Z. 307, wird bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Interessenten die Feilbietung der den minderj. Franz Schgur'schen Erben gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen wird, und daß bei den auf den 17. April und 20. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagssatzungen diese Realitäten werden rückweise veräußert werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. März 1858.